



Bürgerliche Nutzungskorporation Wahlendorf

Regelung für die Benützung des Burger Waldhauses Wahlendorf

1. Eigentümerin

Eigentümerin der Waldparzelle Meikirch Nr. 307/11, sowie des Waldhauses und des Holzschopfs (Weyermattstrasse 13 und 13a) ist die Bürgerliche Nutzungskorporation Wahlendorf.

2. Verwaltung und Aufsicht

Die Verwaltung und Aufsicht obliegt dem Burgerrat Wahlendorf. Den Hauswarten sowie den Mitgliedern des Burgerrats steht jederzeit das Besuchsrecht zu.

3. Vermietung

Das Waldhaus ist konzipiert für maximal 30 Personen. Es besteht kein grundsätzlicher Mietanspruch. Für die Benützung des Waldhauses ist der gegenseitig unterzeichnete Mietvertrag massgebend.

4. Rechnungsstellung und Bezahlung

Die Hauswarte stellen den Mietvertrag zusammen mit der Rechnung, der für die Miete verantwortlichen Person zu.

5. Verantwortung und Haftung

- Die den Mietvertrag unterzeichnete Person ist gegenüber Hauswarten/Burgerrat verantwortlich und haftbar.
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Gebäude nur unter Aufsicht der für die Reservation zuständigen gesetzlichen Vertretung benützen.
- Für Unfälle während der Benützung des Waldhauses und der Feuerstellen lehnt die Vermieterin jegliche Haftung ab.
- Verursachte Schäden sind zu melden. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten der Benützenden.

6. Benützung

- Das Waldhaus wird in gereinigtem Zustand vermietet.
- Gebäude, Einrichtungen und Anlagen aller Art, sind sorgfältig zu benützen.
- Das Innenmobiliar darf nicht im Freien benützt werden.
- Es dürfen keine Nägel, Schrauben etc. im oder am Waldhaus angebracht werden.
- Spezielle Installationen sind im Voraus mit den Hauswarten abzusprechen.
- Der Wasserverbrauch ist auf ein Minimum zu beschränken. Das Abwasser fliesst in einen kleinen Sammelbehälter, dessen Fassungsvermögen begrenzt ist.
- Das Waldhaus verfügt über keine Stromversorgung und hat keine Steckdosen. Die LED-Lampen im Waldhaus werden über die Solarpanels auf dem Waldhaus-Dach betrieben.
- Die Verwendung von Motoren zur Stromerzeugung, Stromaggregaten und/oder Notstromgruppen ist verboten.
- Die Ruhe im Wald muss gewahrt bleiben. Radios und andere Musikgeräte sind entsprechend einzustellen. Der Einsatz von Lautsprechern ist untersagt.
- Es sind generell keine Feuerwerke gestattet.

7. Küche und Spülbecken

Es steht ein einflammiges Gas-Rechaud mit zwei Pfannen und ein Spülbecken zur Verfügung. Die Pfannen sind in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Kein Geschirr, Besteck oder Küchenutensilien vorhanden.

8. Aussenbereich

Für den Aussenbereich hat es hinter dem Waldhaus vier Tisch-/Bankgarnituren. Der Schlüssel hängt im Waldhaus links neben der Türe. Die Tische und Bänke sind nach Gebrauch wieder ordnungsgemäss und gereinigt zu versorgen.



Bürgerliche Nutzungskorporation Wahlendorf

9. Parkplätze

Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz bei der Strasse zu parkieren. Die Vorfahrt bis zur Schranke/Absperrkette ist nur für den Güterumschlag gestattet (max. 1 Fahrzeug).

10. Miete mit Endreinigung (durch Vermieterin)

- Stühle nicht auf die Tische stellen.
- Für den Abtransport und die Entsorgung des Kehrichts, ist die Mieterschaft verantwortlich.
- Waldhaus besenrein zurücklassen.
- Es ist sicherzustellen, dass der Gashahn bei der Küchenkombination geschlossen ist.
- Das Licht ist zu löschen.
- Sämtliche Fensterläden sind zu schliessen und zu verriegeln.
- Die Asche des Cheminées wird aus Sicherheitsgründen durch die Hauswarte entsorgt.
- Angebrachte Wegmarkierungen jeglicher Art (Ballone etc.) sind vor der Schlüsselabgabe wieder zu entfernen.

11. Aufräumen/Reinigung (ohne Endreinigung durch Vermieterin)

Putz-Utensilien stehen im Waldhaus zur Verfügung. Das Waldhaus muss in gereinigtem Zustand und folgendermassen abgegeben werden, so wie es beim Mietantritt übernommen wurde:

- Die Toilette ist durch den Mieter zu reinigen. Der WC-Abfalleimer ist zu leeren.
- Tische und Stühle sind gründlich gereinigt und wieder so zu platzieren wie bei der Übernahme des Waldhauses.
- Der Fussboden des Innenraums ist besenrein gewischt und feucht aufgenommen zu verlassen.
- Benutzte Utensilien sind an die vorgesehenen Plätze zu versorgen (Sitzkissen usw.).
- Es ist sicherzustellen, dass der Gashahn bei der Küchenkombination geschlossen ist.
- Das Licht ist zu löschen.
- Sämtliche Fensterläden sind zu schliessen und zu verriegeln.
- Für den Abtransport und die Entsorgung des Kehrichts, ist die Mieterschaft verantwortlich.
- Die Asche des Cheminées wird aus Sicherheitsgründen durch die Hauswarte entsorgt.
- Angebrachte Wegmarkierungen jeglicher Art (Ballone etc.) sind vor der Schlüsselabgabe wieder zu entfernen.

Nachträglich nötige Reinigungen von Haus und Mobiliar, sowie Beschädigungen des Mobiliars werden der Mieterschaft zusätzlich in Rechnung gestellt.

Diese Regelung tritt per 1. Februar 2026 in Kraft.

Wahlendorf, 1. Februar 2026

Burgerrat Wahlendorf

Präsidentin
Ruth Künti

Sekretärin
Christine Rohrbach